

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.10.2020

Finanzzwischenbericht 2020

Als Folge der Corona-Pandemie hat sich die finanzielle Lage sämtlicher Kommunen erheblich verschlechtert. Vor allem bei den großen Einnahmen im Haushalt sind große Einbrüche zu verzeichnen. Der Bund und das Land haben sich deshalb bereit erklärt, den Gemeinden maßgeblich unter die Arme zu greifen. So sollen die Finanzausgleichsmittel 2020 komplett entsprechend dem Haushaltserlass ausbezahlt werden. Weiter erhalten die Gemeinden eine Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuerausfälle gegenüber dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Hier rechnen wir mit einer Zuweisung von über 700.000 €.

Insgesamt entspricht der Finanzzwischenbericht trotz aller Änderungen dem Planergebnis, sodass sich die liquiden Mittel zum Jahresende in etwa bei 2,8 Millionen € einpendeln werden.

Der Gemeinderat hat zustimmend Kenntnis von dem Finanzzwischenbericht genommen.

Mittelfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

Im mittelfristigen Investitionsprogramm sind die geplanten Vorhaben für die Jahre 2021 bis 2025 enthalten. Die Vorhaben bestehen hauptsächlich in Bau- und größeren Beschaffungsmaßnahmen wie die Sanierungs- und Umbaumaßnahme des Feuerwehrgebäudes, Verlegung von Glasfaserleitungen, Straßensanierungsmaßnahmen in der Wilhelm-Feder-Straße und der Kehrbühlstraße sowie weiterer sanierungsbedürftiger Straßen wie die Kirchgasse, der nördliche Teil der Butschhofstraße und der Blumenweg und die Wasserleitungs- und Kanalsanierungsmaßnahmen in verschiedenen Straßenzügen. Des Weiteren fallen größere Summen für die neue Ortsmitte und die Sanierung mehrerer Feldwege an.

Bei Realisierung aller wünschenswerten Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren, würde sich der Schuldenstand auf knapp 8 Millionen € erhöhen.

Der Gemeinderat hat einstimmig das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 beschlossen. Mehrere Mitglieder verwiesen auf die jeweiligen Haushaltsplanberatungen, in welchen dann abhängig von der konkreten Finanzlage ggf. auch Maßnahmen geschoben werden müssen.

Strukturelle Einsparungen in der Haushaltsplanung

a) Vorstellung von 20 Einsparmöglichkeiten

b) Beratung und Beschlussfassung über Einsparmöglichkeiten

Stand heute kann davon ausgegangen werden, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2021 in der Gemeinde Dauchingen nur noch in etwa halb so hoch wie

im Jahr 2019 liegen wird. Ebenso muss davon ausgegangen werden, dass mit Mindereinnahmen im Bereich des Finanzausgleichs und einen enormen Rückgang im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu rechnen sein wird. Derzeit liegen noch keine konkreten Zahlen bezüglich dieser beiden Einnahmen vor. Nach ersten Schätzungen muss jedoch damit gerechnet werden, dass auch in diesem Bereich über 400.000 € gegenüber den Planzahlen 2020 fehlen werden. Auch werden voraussichtlich hohe Umlagezahlungen im Finanzausgleich aufgrund der hohen Steuereinnahmen der Gemeinde im Jahr 2019 anfallen. **Ein gesetzeskonformer Ausgleich des Erfolgsplans 2021 wird unmöglich sein.** Unabhängig davon, ob die Gemeinden wiederum Hilfe von Bund und Land erhalten, wovon nach Aussage des Gemeindetags nicht ausgegangen werden kann, ist es **dringend notwendig, selbst die Haushaltssituation zu verbessern.**

Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage, dass in den letzten Haushaltsjahren sehr gut gewirtschaftet wurde. Zum Ende des Jahres 2019 hatten die liquiden Mitteln einen Stand von rund 4 Millionen €. Gleichzeitig liegt der Schuldenstand bei 2,5 Millionen € und dieser konnte in den letzten zehn Jahren um rund 3 Millionen € gesenkt werden. **Um die Haushaltssituation zu verbessern, ist es notwendig sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmeseite sämtliche Aufgaben zu überprüfen.** Auf der Ausgabenseite hat die Gemeinde sich deswegen eine **Einsparliste** über laufende dauerhafte Einsparungen auferlegt. Dadurch können **jährlich rund 135.000 € jährlich eingespart werden.**

Einsparmöglichkeiten Haushalt Gemeinde Dauchingen

	Einsparungsart	Mögliche Einsparung	Einsparung Personalkosten (nicht monetär)
1	Weihnachtsgeschenke für über 70-jährige Einwohnerinnen und Einwohner abschaffen		
1	Kosten Hausschatz	2.050 €	
1	Austrägerlohn	200 €	
2	Jahresrückblick abschaffen	2.000 €	3.700 €
3	Seniorenausflug – 2-jähriger Rhythmus je Jahr im Schnitt	2.000 €	525 €
4	Reduzierung um einen Seniorennachmittag	1.000 €	
5	Gemeindeverwaltung Stellenreduzierung durch Personalwechsel in den nächsten 24 Monaten um insgesamt 60 % einer Vollzeitstelle.	27.000 €	
6	Almanach für Verwaltung und GR zu Weihnachten	500 €	
7	Musikausbildung Zuschuss Privat (52 € pro Kind)	1.500 €	
8	Jugendraum keine hauptamtliche Betreuung	46.000 €	
9	Bäderbus während der Schulferien abschaffen	900 €	
10	Kabelgebühr Farrenstall Dauchingen	600 €	
11	Telefonbucheintrag Gemeinde Dauchingen	500 €	
12	Eintrag in Objektverzeichnis Dauchingen	350 €	

13	Fahrtkostenzuschuss GMS Eschach-Neckar (20 €/Monat/Kind) abschaffen	8.500 €	
14	Kostenloses E-Tanken am Rathaus abschaffen	2.300 €	
15	Kündigung Kurierdienst Rechenzentrum	1.200 €	
16	Künstliche Besamung Zuschuss Gemeinde abschaffen	2.000 €	
17	Pflege Grünanlagen Kündigung Fremdvergabe	10.000 €	
18	Kündigung Gesetzestexte und Abos	1.500 €	
19	Reduzierung Büromaterial	1.000 €	
20	Einstellung Umweltförderprogramm ab dem Jahr 2022	20.000 €	
	Summe	131.100 €	4.225 €

Diese bedeutet aber teilweise auch Einschnitte für die betroffenen Bürger. Weiter wäre es möglich, aus laufenden Unterhaltungsmaßnahmen gegenüber dem Jahr 2020 rund 350.000 € einzusparen. Hierbei handelt es sich um Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindegebäuden und Beschaffungen im Ergebnishaushalt. Das Jahr 2021 wird notwendigerweise von Einschnitten bei Unterhaltungsmaßnahmen geprägt sein. Dies ist jedoch für ein bis zwei Jahre machbar, da die Gemeinde in den zurückliegenden Jahren sehr viel Geld in die Unterhaltung der Gemeindegebäude gesteckt hat. Langfristig ist es jedoch wichtig, die Gemeindegebäude auf einem guten Niveau zu halten, deswegen sollten solche Sparmaßnahmen nur für wenige Jahre durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Umsetzung der vorgelegten Einsparliste für den Haushalt der Gemeinde Dauchingen zugestimmt. Ein Antrag von Gemeinderat Laufer, wonach der Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 20 € pro Monat für Dauchinger Schülerinnen und Schüler der GMS Eschach-Neckar in Deißlingen und Niedereschach erhalten bleiben soll, fand bei einer Zustimmung durch den Antragsteller bei zehn Gegenstimmen keine Mehrheit. Begründung fand dies unter anderem in der Tatsache, dass Fahrtkosten zu anderen Schulen auch nicht bezuschusst werden. Die beschlossene Abschaffung des Umweltförderprogramms wird erst ab dem Jahr 2022 wirksam und steht unter dem Überprüfungsvorbehalt im Herbst 2021.

Grundsteuer B – Erhöhung der Hebesätze

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Hebesatzes

Die Gemeinde Dauchingen hatte lange Jahre im Kreisvergleich die niedrigsten Gebühren- und Steuersätze vorgehalten. Die Bürger haben hiervon erheblich profitiert. Im Bereich der Grundsteuer A hat Dauchingen den niedrigsten Hebesatz im Kreis mit 320 %, durchschnittlich wird im Kreis ein Hebesatz von 382 % erhoben. Bei der **Grundsteuer B** sind es nur 2 von 20 Gemeinden, die einen niedrigeren Hebesatz haben. **Dauchingen hat einen Hebesatz von 340 %, der Kreisschnitt liegt mittlerweile bei 407 %.**

Die Grundsteuer wurde zuletzt zum 01.01.2007 angehoben. In diesen 14 Jahren hat sich der Lebenshaltungskostenindex um 18,8 % erhöht, das bedeutet, dass die laufenden Ausgaben vereinfacht gesagt um durchschnittlich diesen Satz gestiegen sind. In einigen Bereichen sind die laufenden Kosten der Gemeinde in dieser Zeit erheblich stärker angestiegen.

Zum Beispiel betrug die Unterdeckung aus dem laufenden Kindergartenbetrieb vor der Einführung der U3-Betreuung im Jahr 2007 noch 212.619 €. Diese stieg auf 725.795 € im Jahr 2018 an. Im Jahr 2020 steigt dieser Betrag planmäßig auf voraussichtlich 798.150 € an, trotz gestiegener Zuschüsse aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes. Die Verschlechterung der Zahlen aufgrund der Corona-Pandemie ist hier noch nicht berücksichtigt. Die Unterdeckung des laufenden **Schulbetriebs** stieg von 115.721 € im Jahr 2007 auf 423.017 € im Jahr 2018 an. Im Jahr 2020 wird dieser Betrag planmäßig bei voraussichtlich 409.400 € liegen, wiederum auch ohne eingerechnete Verschlechterungen aufgrund der Corona-Pandemie. Hier ist damit zu rechnen, dass die **Kosten langfristig steigen, da ab dem Jahr 2025 ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung** bestehen wird und damit gerechnet werden muss, dass die Gemeinde hier ebenfalls Kosten zu tragen hat, obwohl der Rechtsanspruch vom Bund beschlossen wurde.

Würde die Gemeinde Dauchingen den durchschnittlichen Hebesatz der anderen Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis erheben, hätte die Gemeinde jährlich netto 95.724 € mehr zur Verfügung.

Landesweit beträgt der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2019 357,82 Prozentpunkte. Dabei ist jedoch zu beachten, dass 624 von 1.101 Gemeinden in Baden-Württemberg einen höheren Hebesatz als Dauchingen haben, der Spitzenhebesatz beträgt 750 Prozentpunkte in Aulendorf. 391 Gemeinden haben einen niedrigeren Hebesatz, wobei einige davon sehr gute Gewerbesteuererinnahmen haben.

Jede Anhebung der Grundsteuer um 10 Prozentpunkte erhöht die jährlichen Einnahmen der Gemeinde Dauchingen um 14.265 €. Eine Anhebung sollte nachhaltig sein und wieder für mehrere Jahre gelten. **Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Hebesatz auf 400 Punkte zu erhöhen. Damit befände sich die Gemeinde Dauchingen immer noch im Mittelfeld bei der Grundsteuererhebung im Kreis und unter dem Durchschnittshebesatz.** Acht Gemeinden erheben teils seit langen Jahren höhere Grundsteuersätze. Die Steigerung entspricht auch in etwa dem Anstieg des Lebenshaltungskostenindexes seit dem Jahr 2007. **Durch die Erhöhung generiert die Gemeinde Mehreinnahmen von rund 85.600 € jährlich.** Die höhere Grundsteuer verbleibt zu 100 % im Gemeindehaushalt, da im Finanzausgleich die Steuerkraft der Gemeinden nur bis 290 % angerechnet werden. Sämtliche höhere Einnahmen aus Steuerfestsetzungen verbleiben bei der Gemeinde.

Was hat diese Erhöhung für Auswirkungen auf die Bürger der Gemeinde?

Durch die Änderung des Grundsteuerhebesatzes von 340 auf 400 % erhöht sich die jeweilige Grundsteuerforderung der Gemeinde gegenüber dem Grundstücksbesitzer um 17,65 %. Je 100 € Grundsteuer kommen zukünftig 17,65 € hinzu. **Das durchschnittliche Einfamilienhaus wird dadurch mit 37,48 € pro Jahr oder 3,12 € pro Monat teurer.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Steuersatz (Hebesatz) für die Grundsteuer B mit der Haushaltssatzung zum 01.01.2021 auf 400 v. H. festgesetzt wird.

Gewerbsteuer – Erhöhung des Hebesatzes Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Hebesatzes

Bei der Gewerbsteuer hatte die Gemeinde Dauchingen für sechs Jahre den drittniedrigsten Hebesatz in ganz Baden-Württemberg von rund 1.100 Gemeinden. Niedrigere Hebesätze gab es nur in Gemeinden mit sehr hohen Gewerbesteuererinnahmen. 2014 wurde der Gewerbsteuerhebesatz auf 340 % angehoben, welcher Grundbedingung für einen Ausgleichzuschuss ist. Ein solcher Ausgleichszuschuss wurde dann auch zu den Baumaßnahmen Erweiterungsbau Kindergarten (300.000 €) und Schulsanierung (70.000 €) bewilligt.

Die Gewerbsteuer wurde zuletzt zum Jahr 2014 erhöht. Diese belief sich seit dem Jahr 1996 auf 330 Prozentpunkte, wurde zum Jahr 2008 auf 290 Prozentpunkte abgesenkt und zum 01.01.2014 wieder auf 340 Prozentpunkte erhöht. Die **durchschnittliche Gewerbesteuererinnahme** belief sich zwischen dem Jahr 1996 und dem Jahr 2013 auf **1.290.000 €**. Durch die Absenkung der Gewerbsteuer in den Jahren 2008-2013 hat die Gemeinde rund 1,319 Millionen € weniger eingenommen als wenn sie den bisherigen Hebesatz belassen hätte. Ab dem Jahr 2014 wurde dann der Hebesatz auf 340 Punkte erhöht, auch um bei Zuschüssen nicht leer auszugehen, da das Land solche Zuschüsse auch abhängig von den Steuerhebesätzen der einzelnen Kommunen macht. **Im Jahr 2018 konnten ca. 3,2 Mio. € und 2019 ca. 3,3 Millionen € eingenommen werden.**

Um die Steuereintrübe aufgrund der Corona-Pandemie abfedern zu können sowie Zukunftsinvestitionen und die Folgekosten tragen zu können, ist die Verwaltung der Meinung, dass sich alle Bürger und Gewerbebetriebe der Gemeinde an den Kosten angemessen beteiligen sollten, da auch diese ein Interesse an einer guten Infrastruktur der Gemeinde haben. Neben der Erhöhung der Grundsteuer sind wir der Meinung, dass eine Anhebung der Gewerbsteuer um 10 Prozentpunkte in Dauchingen angemessen ist. Die **Mehreinnahme aus dieser höheren Gewerbsteuer** beträgt **ausgehend von dem Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 2,6 Millionen € dann 76.471 €**. Die Gewerbsteuer bei Einzelunternehmen und Gesellschaftern von Personengesellschaften wird auf deren Einkommensteuer angerechnet und verursacht bei diesen somit keine höheren Steuerzahlungen bis zu einem

Hebesatz von 380%. Eine GmbH muss diese Steuererhöhung jedoch komplett schultern.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen durch die Gemeinderäte Klotz und Lorenz beschlossen, dass der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer mit der Haushaltssatzung zum 01.01.2021 auf 350 v. H. festgesetzt wird. Gemeinderat Lorenz hat einen Antrag gestellt, wonach der Hebesatz auf 360 v. H. festgesetzt werden sollte. Dieser Antrag wurde bei Zustimmung des Antragstellers mit zehn Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Bestattungsgebühren – Anpassung an die tatsächlichen Kosten

a) Änderung der Kalkulation der Bestattungsgebühren

Das Bestattungsunternehmen Haller erhöht zum 01.01.2021 die Bestattungsgebühren. (zuletzt wurden diese am 01.07.2016 geändert). Die Gemeinde sollte bei den Bestattungsgebühren die Kosten erheben, die der Gemeinde auch tatsächlich durch das Bestattungsunternehmen abgerechnet werden. Als Begründung für die Erhöhungen gibt die Firma Haller Bestattungen OHG insbesondere höhere Kosten durch die Vorschriften der Berufsgenossenschaft, für Versicherungen, für Fahrzeuge, für Personal sowie dessen Gewinnung an, weiterhin hat sich der Umfang der Organisation und Vorbereitung für Bestattungen erhöht.

Derzeit bezahlt die Gemeinde folgende Beträge für die einzelnen Bestattungsarten:

- Erdgrab: 714,26 €
- Erdgrab Kinder (unter 10 Jahren): 465,55 €
- Urnengrab: 328,70 €
- Urnenstelengrab: 219,22 €

Aus diesem Grund hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Gebühren neu festzusetzen. Die beiliegende Kalkulation dient als Grundlage für die Festlegung der Gebührenobergrenze. Der Gemeinderat muss dann sein Ermessen ausüben, welche Gebührensätze durch die Gemeinde erhoben werden sollen. Die Bestattungsgebühren für die Grabherstellung und alle weiteren Kosten durch den Bestatter sollen kostendeckend erhoben werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig der vorgelegten Gebührenkalkulation Stand August 2020 zugestimmt.

b) Änderung der Bestattungsgebührensatzung

Die Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde datiert vom 23.07.2007 und wurde zuletzt geändert am 01.07.2016. Eine Änderung der Bestattungsgebührensatzung sollte aufgrund der Erhöhung der Bestattungspreise durch das Bestattungsunternehmen Haller und die sich

dadurch ergebende Erhöhung der kalkulierten Bestattungsgebühren erfolgen.

Der Gemeinderat ein einstimmig dem Erlass der vorgelegten Änderung der Bestattungsgebührenordnung vom 01.01.2021 zugestimmt.

Hundesteuer

Neufassung der Hundesteuersatzung mit Erhöhung und Erweiterung der Steuerhebesätze

Auch bei der Hundesteuer verfügt unsere Gemeinde über die niedrigsten Steuersätze. Im Zuge der Überprüfung der kommunalen Abgaben sollte neben weiteren Anpassungen die Hundesteuersatzung neu gefasst werden. Die vorhandene Hundesteuersatzung datiert aus dem Jahr 1996 und wurde zuletzt im Jahr 2003 angepasst.

Auch die Hundesteuersätze sind seit 17 Jahren unverändert geblieben. Der bisherige Steuersatz für einen Ersthund beträgt derzeit 84 €. Für den zweiten und jeden weiteren Hund erhöht sich die Hundesteuer auf 168 €. Die Gemeinde Dauchingen erhebt im Schwarzwald-Baar-Kreis den niedrigsten Steuersatz aller Gemeinden. Im Durchschnitt erheben die Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis rund 100 € für einen Ersthund und das Doppelte für die weiteren Hunde.

In der Gemeinde Dauchingen wurde bisher keine Kampfhundesteuer eingeführt. Eine Kampfhundesteuer soll durch einen erhöhten Steuersatz der Steigerung der Anzahl von Kampfhunden im Ort entgegenwirken. Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Zu Kampfhunden gehören insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu. In der Gemeinde Dauchingen sind derzeit drei Hunde gemeldet, die zu einer der oben genannten Rassen gehören. Jedoch sind vor dem Jahr 2016 keine Abfragen nach den Rassen der Hunde gemacht worden, weil die Satzung hier bisher keine Regelungen dazu enthielt.

Retterhund bleiben nach wie vor von der Steuer **befreit**, soweit sie die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen. **Ebenso** Hunde, die ausschließlich zum **Schutz und der Hilfe tauber, blinder oder sonst hilfsbedürftiger Personen** dienen. Neu mit aufgenommen wurden Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

Erfolgt die Hundehaltung im Rahmen einer gewerblichen oder beruflichen Betätigung und dient die Hundehaltung dem Zweck dieser Betätigung (Aufwand für die Hundehaltung als Werbungskosten/Betriebsausgaben steuerlich abzugsfähig), wird der mit einer solchen Hundehaltung verbundene Aufwand nicht besteuert. Wird der Aufwand sowohl zur Einnahmeerzielung, als auch für den persönlichen Lebensbedarf betrieben, dient er also nicht ausschließlich Zwecken der Einnahmeerzielung, ist eine Besteuerung zulässig.

Die Steuererhöhung wurde wie folgt vorgeschlagen:

Steuersatz für den 1. Hund: 132 €, bisher 84 €

Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund: 264 €, bisher 168 €

Steuersatz für einen Kampfhund: 660 €, bisher -----

Steuersatz für jeden weiteren Kampfhund: 1.320 €, bisher -----

Zwingersteuer: 396 €, bisher 252 €

Derzeit sind bei der Gemeinde Dauchingen 155 Ersthunde, 15 Zweithunde und neun steuerfreie Hunde gemeldet. Drei Ersthunde würden nachweislich als Kampfhund gelten. Zwingerhunde existieren derzeit im Ort keine. Aufgrund der angemeldeten Hunde erhält die Gemeinde derzeit eine Hundesteuer in Höhe von 15.540 €. **Durch die neuen Hundesteuersätze erhöht sich die Steuereinnahmen um 10.464 € auf 26.004 €.**

Sämtliche Hundebesitzer erhalten von der Gemeinde zu Jahresanfang eine Rolle mit 250 Hundekotbeuteln und können weitere kostenlos bei der Gemeinde abholen. An den beliebten Hundelaufstrecken hat die Gemeinde Mülleimer zur Entsorgung der Hundekotbeutel angebracht, welche wöchentlich vom Bauhof geleert werden. Viele Hundebesitzer nutzen diese Möglichkeit, aber leider werden auch immer wieder an den Laufstrecken Hundekotbeutel mit Inhalt am Wegesrand entsorgt, was natürlich sehr ärgerlich ist. Für die **Leerung der Mülleimer inkl. Müllentsorgung, das Bereitstellen der Hundekotbeutel und der Mülleimer** an den beliebten Hundelaufstrecken und den Verwaltungskostenaufwand entstehen der Gemeinde **jährliche Kosten in Höhe von rund 11.000 €.**

Der Gemeinderat hat mehrheitlich bei vier Gegenstimmen durch die Gemeinderäte Haffa, Heiser, Klotz und Merten der vorgelegten Neufassung der Hundesteuersatzung zugestimmt. Ein gemeinsamer Antrag von den Gemeinderäten Haffa, Heiser und Klotz, wonach die Steuersätze für den Erst- und Zweithund auf 120 € und 240 € festgelegt werden sollten, fand bei vier Zustimmungen durch die Antragsteller und Gemeinderat Merten keine Mehrheit.

Nach der öffentlichen Sitzung fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.